

E-Justice-Kompetenz in Ausbildung und Beruf

Zeit und Ort: Freitag, 14.09.2012, 9.00 Uhr — HS 0.23

Moderation: Professor Dr. *Maximilian HERBERGER*,
Vorstandsvorsitzender des Deutschen EDV-Gerichtstages, Universität des Saarlandes

Referent: Staatssekretär Dr. *Wilfried BERNHARDT*,
Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Europa

Dr. Bernhardt erläuterte, dass der IT-Einsatz in der Justiz eine immer größere Bedeutung erlangt. Auch die Justiz müsse bei der stetigen Weiterentwicklung der Technik mitgehen und die Instrumente der Kommunikation mitgestalten. Er zeigte auf, dass E-Justice den Einsatz von IT-Verfahren innerhalb der Justiz beinhaltet, ebenso wie Kommunikation mit den Verfahrensbeteiligten, Vernetzung der Register, Portale und Rechtsprechungssammlungen sowie den Auftritt der Justiz in anderen Informationssystemen und Netzwerken. Dazu sei die Förderung der E-Justice-Kompetenzen aller Mitarbeiter notwendig. Er führte aus, dass es im juristischen Studium bisher keine explizite IT-Ausbildung gibt. Dennoch werden zur Bewältigung des Studiums regelmäßig elektronische Medien von den Studenten genutzt. In der Ausbildung des mittleren und gehobenen Justizdienstes ist die Vermittlung von allgemeinen Grundlagen zu IT-Standardprogrammen und einschlägigen Justizanwendungen im Rahmen der Ausbildung bereits etabliert. Eine IT-Grundkompetenz sei also bereits vorhanden, die Fortbildung müsse als dauerhafter Prozess ausgestaltet werden.

E-Justice-Kompetenz bedeute Verfahrensabläufe und deren IT-Potenzial zu erkennen, Dialogfähigkeit mit der IT herbeiführen und Veränderungsprozesse mitzugestalten. Die Fortbildung müsse vorausschauend, rechtzeitig und umfassend ausgestaltet werden. Das IT-Fortbildungsmanagement müsse sicherstellen, dass alle Mitarbeiter über das gebotene IT-Basiswissen verfügen, dass Führungskräfte die Regeln des Projektmanagements beherrschen und umsetzen können und dass auf Mitarbeiter zurückgegriffen werden kann, die Schnittstellenkompetenzen zwischen Justiz und Informatik besitzen. IT-Fortbildungen müssen individuell, mit Rücksicht auf die spezifischen Aufgabengebiete und Vorkenntnisse sein; aktuell und auf der Höhe der technischen Entwicklung; von hoher fachlicher Qualität, zugleich aber verständlich und überzeugend sowie unbürokratisch, um rasch auf veränderte Bedürfnisse und Wissenslücken zu reagieren. Der Referent nannte als Zielgruppen der Fortbildung insbesondere Anwender, Führungskräfte, Projektgruppenmitglieder, Juristische Bearbeiter, wie Richter, Staatsanwälte und Rechtspfleger sowie Prozess- oder Systemanalytiker (Modellierer). Zu diesen Zielgruppen stellte er jeweils das bisherige Fortbildungsangebot dar und ging auf die zukünftigen Fortbildungsmöglichkeiten ein.

Für die Zukunft wird eine weitergehende länderübergreifende Zusammenarbeit angestrebt. Es wurde bereits eine Arbeitsgruppe gebildet, der sich Vertreter aus Sachsen, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen angeschlossen haben. Dort wird ein länderübergreifendes Modell zur Entwicklung der E-Justice-Kompetenzen erarbeitet und entwickelt.

In der anschließenden Diskussion stand vor allem die Bereitschaft und Motivation von Mitarbeitern und Führungskräften zur Fortbildung bei E-Justice-Kompetenzen im Mittelpunkt. Es wurde auf die richterliche Unabhängigkeit verwiesen, wonach Richter nicht dazu gezwungen werden können, E-Justice-Angebote wahrzunehmen. Ein Vorschlag war, die E-Justice-Kompetenz zum Gegenstand des Referendariats zu machen. Dort werden dann sowohl zukünftige Anwälte als auch zukünftige Richter, Notare und Staatsanwälte angesprochen. Es sei zu beachten, dass dort noch ein anderes Direktionsrecht gelte. Im

Referendariat könne sich noch keiner auf die richterliche Unabhängigkeit berufen. Es wurde auch angemerkt, dass Lehrer für die IT-Ausbildung erforderlich sind und Auffrischkurse für Mitarbeiter sinnvoll wären. Dr. Bernhard stellte fest, dass es viel von der Behördenleitung und den Führungskräften abhängt, wie die Fortbildungsmöglichkeiten und neuer IT-Einsatz in der jeweiligen Behörde angenommen und umgesetzt werden.

Protokoll: Sandra Schappert